

01.04.2025

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Untertitel

Version 01

1. Allgemeines

CYP Association (nachfolgend «CYP») ist ein im Handelsregister eingetragener Verein im Sinne von Art. 60ff des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB). Die Kundin/der Kunde sowie die/der Teilnehmer:in erkennt mit Unterzeichnung des Vertrages über Dienstleistungen und Produkte von CYP die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (in der jeweils aktuellen Fassung; nachfolgend «AGB») an. Die vorliegenden AGB zusammen mit ergänzenden Regelungen, u.a. den Datenschutzrichtlinien (cyp.ch/datenschutz), enthalten die massgebenden Bestimmungen, die den Bezug der Dienstleistungen und Produkte von CYP regeln. Die Datenschutzrichtlinien von CYP (cyp.ch/datenschutz), welche integraler Bestandteil dieser AGB sind, geben Aufschluss über den Umgang mit Personendaten durch CYP.

2. Schriftlichkeit und Gültigkeit

Von den AGB abweichende Vereinbarungen sind nur verbindlich, wenn sie ausdrücklich und schriftlich zwischen der Kundin/dem Kunden sowie der/dem Teilnehmer:in und CYP vereinbart wurden.

Im Rahmen des Vertragsverhältnisses mit CYP haben die AGB Gültigkeit, auch wenn bei der Inanspruchnahme weiterer Dienstleistungen nicht erneut darauf hingewiesen wird.

CYP behält sich vor, diese Bedingungen jederzeit und ohne Nennung von Gründen zu ändern. Änderungen werden der Kundin/dem Kunden sowie der/dem Teilnehmer:in in geeigneter Form mitgeteilt und gelten als genehmigt, wenn die Kundin/der Kunde sowie die/der Teilnehmer:in das Vertragsverhältnis nicht vor Inkrafttreten der Änderung schriftlich kündigt.

3. Anmeldung

Die Anmeldung für ein Modul erfolgt über den dafür von CYP vorgesehenen Kanal, in der Regel über die Lernplattform CYPnet. Die entsprechende Bestätigung durch CYP erfolgt automatisch per E-Mail.

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt und sind nach deren Bestätigung durch CYP verbindlich. Die Kundin/der Kunde, die/der Teilnehmer:in hat kein Anrecht auf einen bestimmten Veranstaltungs-termin, -ort oder -form für ein Modul.

4. Abmeldung

Allfällige Abmeldungen für Kurstage sind nur unter Einhaltung der dafür geltenden Fristen möglich und müssen ebenfalls über den dafür von CYP vorgesehenen Kanal, in der Regel über die Lernplattform CYPnet, vorgenommen werden. Für eine fristgerechte Abmeldung sind die Teilnehmenden selbst verantwortlich und nachweispflichtig. Die Teilnehmenden sind in diesem Fall selbst dafür besorgt, einen Ersatztermin zu finden und führen die Mutation im CYPnet selbst aus. Sofern nichts anderes festgelegt wurde, besteht kein Anspruch auf eine Rückerstattung von bezahlten Kursgebühren.

Die Abmeldung bei Krankheit muss am Morgen des Veranstaltungstages (Kurstag) spätestens bis 08:30 Uhr bei CYP eintreffen.

5. Preise/Preisänderungen

Die Kundin/der Kunde, die/der Teilnehmer:in verpflichtet sich zur Bezahlung der vereinbarten bzw. anwendbaren Preise für die von ihr/ihm beanspruchten Produkte bzw. Dienstleistungen von CYP. Die Standardpreise für ein bestimmtes Modul bleiben in der Regel während eines Ausbildungsjahres unverändert. Allfällige Anpassungen erfolgen auf Vorschlag der Geschäftsführung von CYP und gemäss Beschluss des Vereinsvorstands und werden allen Kundinnen und Kunden schriftlich mitgeteilt. Eine Erhöhung des Preises für Standardmodule muss den Kundinnen und Kunden (Mitglieds- und Kundenbanken) vor Ablauf der Kündigungsfrist gemäss Art. 6 der Statuten mitgeteilt werden.

Weitere Dienstleistungen wie Beratung, Coaching/Lerncoaching oder Weiterbildung werden den Kundinnen und Kunden separat, gemäss Offerte bzw. aktueller Preisliste von CYP, in Rechnung gestellt.

6. Rechnungsstellung

Ohne anderslautende Vereinbarung beträgt die Zahlungsfrist für Kundinnen und Kunden, Teilnehmer:innen für die von CYP in Rechnung gestellten Beträge 30 Tage. Wird die Frist nicht eingehalten, gerät die Kundin/der Kunde, die/der Teilnehmer:in ohne weiteres in Verzug. Die Rechnung wird entweder an die auf der Lernplattform CYPnet hinterlegte oder uns gesondert mitgeteilte Adresse zugestellt.

7. Ersatz für nicht erhaltene Dienstleistungen

Kommt ausnahmsweise ein vereinbartes Modul oder ein Kurstag aus Gründen, die von CYP zu verantworten sind, nicht zustande, so wird der Kundin/dem Kunden, der/dem Teilnehmer:in ein Ersatztermin zu einem anderen Zeitpunkt angeboten. Eine Rückerstattung von Kursgebühren ist grundsätzlich ausgeschlossen.

8. Mängelgewährleistung und Haftung

CYP hat die Inhalte ihrer Leistungen und Lernmodule mit grösster Sorgfalt erstellt, kann jedoch nicht für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Inhalte sowie für deren jederzeitige Verfügbarkeit haftbar gemacht werden. Eine allfällige Mängelgewährleistung von CYP für angebotene Leistungen setzt voraus, dass die Kundin/der Kunde, die/der Teilnehmer:in ihren/seinen gesetzlich vorgeschriebenen Überprüfungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäss nachkommt. Liegt ein von CYP zu verantwortender Mangel vor, ist CYP zur Beseitigung des Mangels oder einer entsprechenden Nachbesserung verpflichtet.

Bezieht sich der Mangel auf einen Kurstag, besteht die Mangelbehebung ausschliesslich in einer unentgeltlichen Nachbetreuung der Teilnehmenden durch CYP im Umfang eines Arbeitstages. CYP übernimmt keine Fahrtkosten oder sonstige Spesen von Teilnehmenden.

Jegliche Haftung von CYP oder mit ihr verbundenen Personen (wie Mitarbeitende oder Organe) für etwaige Schäden jeglicher Art, die durch die Nutzung oder Nichtverfügbarkeit der Webseite oder den Bezug von Dienstleistungen verursacht werden, ist soweit gesetzlich zulässig ausgeschlossen.

CYP haftet nur für absichtlich oder grobfahrlässig verursachte Schäden und nicht für sonstige Schäden, welche für Teilnehmende infolge eines nicht durchgeführten Moduls entstehen. Die Versicherung allfälliger Unfallschäden anlässlich der von CYP durchgeführten Module ist ausschliesslich Sache der Kundin/des Kunden, der Teilnehmerin/des Teilnehmers; CYP übernimmt dafür keine Haftung.

Für allfällige Schäden oder Datenverluste, die der Kundin/dem Kunden, der/dem Teilnehmer:in durch den Besuch der Websites von CYP, durch die Benutzung der Lernplattform CYPnet oder anderer zur Verfügung gestellter Plattformen oder durch von CYP zum Download angebotenen Applikationen an seinen Geräten oder an seinen Daten entstehen, ist die Haftung von CYP im Rahmen des gesetzlich zulässigen vollumfänglich ausgeschlossen. CYP kann auch keine Haftung übernehmen für die jederzeitige Verfügbarkeit und fehlerfreie Funktionsfähigkeit ihrer der Kundin/dem Kunden, der/dem Teilnehmer:in elektronisch zur Verfügung gestellten Inhalte und Funktionen. Das gilt auch für die allfällige Fehlleitung von E-Mails durch technisches oder menschliches Versagen. CYP übernimmt auch keine Haftung für Schäden oder Verluste von eigenen Geräten der Kundin/dem Kunden, der/dem Teilnehmer:in, welche durch Drittpersonen verursacht wurden (z.B. unerlaubte Entwendung/Diebstahl aus den Kursräumen oder Beschädigung durch andere Kursteilnehmende).

9. Rechte und Pflichten der Kundinnen und Kunden sowie der Teilnehmenden

Die Kundin/der Kunde, die/der Teilnehmer:in hat das Recht, die vereinbarten und bezahlten Leistungen von CYP vertragsgemäss während der vereinbarten Frist persönlich zu nutzen bzw. in Anspruch zu nehmen.

Besteht die Leistung von CYP in der Nutzung einer von CYP zur Verfügung gestellten elektronischen Lernplattform, insbesondere CYPnet, so erhält die Kundin/der Kunde, die/der Teilnehmer:in nach Eröffnung eines persönlichen Benutzerkontos einen passwortgeschützten Zugang zur Plattform und zu den betreffenden Lernmodulen. Die Kundin/der Kunde, die/der Teilnehmer:in verpflichtet sich, Benutzername und Passwort ausschliesslich für sich persönlich zu verwenden und Dritten weder mitzuteilen noch diesen sonst wie zugänglich zu machen. Die Nutzung ist ausschliesslich für den persönlichen Gebrauch bestimmt.

Nicht zulässig und untersagt sind insbesondere:

- Die direkte oder indirekte Nutzung und/oder Teilen davon durch Dritte (z.B. zugänglich machen von Inhalten im Internet, Übermittlung von Inhalten an Dritte in irgendeiner Form);
- Kopieren oder Exportieren von Inhalten oder Teilen davon zur kostenlosen oder kostenpflichtigen Weitergabe an Dritte sowie die Übermittlung und Nutzung solcher Inhalte an bzw. durch Dritte;
- Die Verwendung der Inhalte oder Teilen davon zur gewerbsmässigen Nutzung;
- Die Verwendung von Inhalten oder Teilen davon in eigenen oder fremden Datenbanken oder Programmen.

Eine missbräuchliche Verwendung der Leistungen oder der Lernplattform/Applikationen von CYP oder die Bekanntgabe der persönlichen Zugangsdaten an Dritte können zivil- und strafrechtlich geahndet werden. CYP behält sich zudem bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstössen gegen diese Bestimmung vor, die Kundin/den Kunden, die/den Teilnehmer:in vorübergehend oder definitiv vom Leistungsbezug oder dem Zugang zu ihren Plattformen auszuschliessen.

10. Schutzrechte

Sämtliche Titel, Urheberrechte, Geschäftsgeheimnisrechte, Marken, Markenrechte, Designs, Datenbanken sowie andere Immaterialgüterrechte und Knowhow an den Leistungen, Produkten, Inhalten, Unterlagen, Websites, elektronischen Plattformen, Applikationen etc. von CYP gehören vollumfänglich und ausschliesslich CYP (oder Dritten, welchen CYP eine Nutzung lizenzweise eingeräumt hat) und dürfen von der Kundin/vom Kunden, von der/vom Teilnehmer:in nur innerhalb des vertraglich vereinbarten Zwecks benutzt werden. «CYP (fig.)» ist zudem eine eingetragene geschützte Marke im Eigentum von CYP.

Die Kundin/der Kunde, die/der Teilnehmer:in anerkennt diese Rechte ausdrücklich und enthält sich jedes Angriffs auf Bestand und Umfang dieser Rechte. Die Kundin/der Kunde, die/der Teilnehmer:in anerkennt auch, dass die Produkte und Dienstleistungen von CYP Informationen, Ideen, Konzepte und Verfahren enthalten, welche Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse von CYP darstellen und sie/er verpflichtet sich, diese vertraulich zu behandeln und insbesondere nicht für eigene gewerbsmässige Zwecke zu verwenden.

11. Geheimhaltungsverpflichtung

CYP verpflichtet sich und alle Hilfspersonen (Mitarbeitende sowie Beauftragte und deren Angestellte) zu absoluter Verschwiegenheit. Die Geheimhaltung bezieht sich auf sämtliche Informationen, Unterlagen, Daten, Fakten etc. (nachstehend gesamthaft «Informationen» genannt), die CYP in Zusammenarbeit mit angeschlossenen Instituten zur Kenntnis gelangt sind. CYP und ihre Hilfspersonen unterstehen neben den einschlägigen Bestimmungen des Bundesgesetzes über den Datenschutz (DSG), der Bestimmung über den Schutz des Geschäftsgeheimnisses gemäss Art. 162 des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB) sowie der Bestimmung über den Schutz des Bankgeheimnisses gemäss Art. 47 des Bundesgesetzes über Banken und Sparkassen.

Den Hilfspersonen von CYP ist es untersagt, jegliche Informationen von CYP oder von den angeschlossenen Instituten, ohne deren ausdrückliche Einwilligung in ihren Besitz zu bringen, mitzunehmen oder Kopien, Auszüge anzufertigen, an Dritte weiterzuleiten oder diesen Personen Einsicht zu gewähren, zu einem anderen als dem bestimmungsgemässen Zweck zu verwenden oder Dritten vom Inhalt solcher Unterlagen oder Informationen zu berichten. Die Verpflichtung zur Geheimhaltung bleibt über die Beendigung der Tätigkeit für CYP unbefristet und uneingeschränkt weiter bestehen.

CYP verpflichtet sich, alle Hilfspersonen über die vorliegende Geheimhaltungsverpflichtung und die einschlägigen Gesetzesbestimmungen zu instruieren und deren Einhaltung zu überwachen.

12. Datenschutz

Der Datenschutz hat bei CYP einen hohen Stellenwert. Personendaten werden absolut vertraulich behandelt. CYP verweist diesbezüglich auch auf die Datenschutzerklärung von CYP (cyp.ch/datenschutz). Des Weiteren erfüllt CYP bestimmte Aufträge für Kunden und bearbeitet in diesem Zusammenhang Personendaten. Diesbezüglich verweist CYP auf die Regelung zur Auftragsdatenverarbeitung (cyp.ch/agb).

CYP ist ermächtigt, die im Zusammenhang mit der Vertragsbeziehung zur Kundin/zum Kunden, zur/zum Teilnehmer:in erhobenen Daten auszuwerten, um Produkte und Dienstleistungen, an denen die Kundin/der Kunde, die/der Teilnehmer:in ebenfalls interessiert sein könnten, zu entwickeln und der Kundin/dem Kunden, der/dem Teilnehmer:in gegebenenfalls anzubieten bzw. ihr/ihm Informationen darüber an ihre/seine Post-, E-Mail- oder Telefonadresse zuzustellen; die Kundin/der Kunde, die/der Teilnehmer:in kann diese Ermächtigung jederzeit schriftlich widerrufen. Massenversände an Mitarbeitende eines Kundenunternehmens werden nur durchgeführt, wenn diese vorgängig mit den zuständigen Kontaktpersonen abgesprochen wurden.

Die Kundin/der Kunde, die/der Teilnehmer:in ermächtigt CYP, Dritten die zur sorgfältigen Erfüllung der zugewiesenen Aufgaben nötigen Daten zur Verfügung zu stellen. Eine Weitergabe von Daten erfolgt in jedem Fall nur, wenn sich die Empfänger:innen zu deren Geheimhaltung bzw. zur Wahrung eines angemessenen Datenschutzes verpflichten und diese Verpflichtungen auch allfälligen weiteren Vertragspartnerinnen/Vertragspartnern überbinden.

13. Spezifische Regeln

Im Anhang 1, 2 und 3 werden spezielle zielgruppenbezogene Regelungen und in Anhang 4 die Nutzungsbedingungen für den time2learn Cloud Service aufgeführt. Sie sind integrierter Bestandteil dieser AGB.

Die Nutzungsbedingungen für den time2learn Cloud Service gelten ausschliesslich zwischen der Swiss Learning Hub AG («SLH») und der Kundin/dem Kunden, die/der Teilnehmer:in. Für Streitigkeiten aus diesem Rechtsverhältnis gilt ein von den AGBs abweichender Gerichtsstand (siehe Ziff. 4.7 des Anhang 4).

14. Recht und Gerichtsstand

Die Rechtsbeziehung der Kundin/des Kunden, der Teilnehmerin/des Teilnehmers mit CYP untersteht ausschliesslich Schweizer Recht, unter Ausschluss des Wiener Kaufrechts. Ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus der vertraglichen Beziehung zwischen CYP und der Kundin/dem Kunden, der/dem Teilnehmer:in ist Zürich.

Anhang 1

1. Nachwuchsausbildung (Lernende und Mittelschulabsolvierende)

1.1. Teilnahmevoraussetzungen

Auszubildende mit Lehrstart bis 2022 können nur dann an einem Kurstag teilnehmen, wenn sie den Vortest, sofern vorhanden, auf der Lernplattform CYPnet fristgerecht und erfolgreich absolviert haben. Die Kundin/der Kunde stellt sicher, dass die Auszubildenden am Arbeitsplatz Zugang zum Internet und damit Zugriff auf alle Modulunterlagen und Tests von CYP haben.

1.2. Abmeldung

Abmeldung wegen Krankheit

Für die Abmeldung einer/eines Auszubildenden von einem Kurstag wegen Krankheit oder aus anderen dringenden Gründen ist die/der jeweilige Auszubildende selbst verantwortlich. Eine unentschuldigte Absenz einer/eines Auszubildenden wird automatisch der Kundin/dem Kunden (Nachwuchsverantwortliche Person) gemeldet.

Abmeldung wegen Lehrvertragsauflösung

Erfolgt die Abmeldung wegen Auflösung des Lehrvertrages zwischen einer/einem Auszubildenden und der Kundin/dem Kunden (Mitglieds- oder Kundenbank von CYP), so werden die Leistungen von CYP aufgrund der besuchten Module verrechnet. Nicht besuchte Kurstage einer/eines Auszubildenden, die der Kundin/dem Kunden Akonto in Rechnung gestellt wurden, werden als Gutschrift zurückerstattet oder im Fall eines einzelnen Vertragsverhältnisses der Kundin/dem Kunden ausbezahlt.

1.3. Austritt/Kündigung

Eine Abmeldung aufgrund der Auflösung des Vertrags muss mit einer Frist von 6 Monaten von der Kundin/vom Kunden (Mitglieds- oder Kundenbanken) gegenüber CYP schriftlich bekannt gegeben werden. Für die Mitgliedsbanken sowie deren Leistungsbezüger:innen, welche einem Verbund angeschlossen sind, gelten die Bedingungen gemäss Statuten, für Kundenbanken die im Vertrag sowie den AGB geregelten Bestimmungen.

1.4. Rechnungsstellung

Zur Fakturierung werden die Standardmodule für Lernende gemäss 3-Jahresübersicht, für Mittelschulabsolventinnen/Mittelschulabsolventen gemäss Ausbildungsplan BEM respektive für IT-Lernende gemäss Bildungsplan BankFIT jeweils monatlich nach effektiv besuchten Kurstagen und/oder absolvierten Modulen im CYPnet in einer Sammelrechnung zusammengestellt. Die Sammelrechnung fasst die geschuldeten Beträge für alle Auszubildenden einer Kundin/eines Kunden zusammen. CYP behält sich vor, bei Bedarf eine Akontozahlung in der Höhe der zu erbringenden Leistung in Rechnung zu stellen.

Im geschuldeten Betrag sind folgende Leistungen enthalten: Kurstage, Nutzung der Lernplattform CYPnet, Lehrmittel BankingToday zur Vor- und Nachbereitung und am Kurstag verteilte Unterlagen sowie die Durchführung von Prüfungen und deren Korrekturen. Allfällige Spesen (insbesondere Transport- und Übernachtungsspesen) sind nicht im Preis enthalten.

Die zu besuchende Anzahl Kurstage pro Bildungsgang gemäss 3-Jahresübersicht, Ausbildungsplan BEM oder Bildungsplan BankFIT sind verbindlich. Von dieser Regel ausgenommen sind Institute, die aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit keine Ausbildung «Kaufmann/-frau EFZ Bank» anbieten und ihre Auszubildenden nur an ausgewählte Module an-melden.

Anhang 2

2. CYP Weiterbildung

2.1. Anmeldeschluss

Anmeldeschluss ist jeweils 21 Tage vor dem Kurstag eines Moduls. Kurzfristige Anmeldungen können nur in Ausnahmefällen und in Absprache mit CYP vorgenommen werden. Es besteht kein Anspruch auf eine Teilnahme an nachfolgenden Modulen eines Levels. Die Teilnehmenden melden sich für jedes Modul separat via CYPnet an. Kann ein Level oder Modul wegen ungenügender Gruppengrösse nicht durchgeführt werden, informiert CYP die angemeldeten Teilnehmenden mindestens zwei Wochen vor dem Kurstag und nimmt die entsprechenden Umbuchungen vor. Ein begonnener Level wird zu Ende geführt. Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Durchführungsort. CYP behält sich vor, Durchführungsorte auch kurzfristig zu ändern.

Bei Fernstudium-Modulen kann jederzeit eine Anmeldung via CYPnet erfolgen. Unmittelbar nach der Modulanmeldung steht der Modulinhalt (Dokumente, e-Medien, Tests etc.) im CYPnet während mindestens 180 Tagen zur Verfügung.

2.2. 2.2. Abmeldung

Bis 35 Tage vor dem Kurstag können sich Teilnehmende via CYPnet selbständig abmelden. Erfolgt die Abmeldung innerhalb von diesen fünf Wochen vor dem Kurstag, so wird der volle Betrag für das Modul in Rechnung gestellt.

Eine Abmeldung von Fernstudium-Modulen ist nicht möglich, da alle Dokumente, nach erfolgter Modulanmeldung, freigeschaltet sind.

2.3. 2.3. Mehrtägige Module/Lehrgänge

Besteht ein Modul/Lehrgang aus mehreren Kurstagen, können diese nur als Gesamtpaket gebucht werden. Eine Aufteilung der Kurstage auf verschiedene Kursorte ist nicht möglich.

2.4. 2.4. Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung durch CYP erfolgt an die Adresse, die die/der Teilnehmer:in auf der Lernplattform CYPnet hinterlegt hat. Handelt es sich bei der Rechnungsadresse um einen Drittadressaten (z.B. Arbeitgeber:in), sind die Kosten bis zur Begleichung der Rechnung durch die/den Teilnehmer:in geschuldet und können von CYP gemahnt werden.

Im Modulpreis sind die Benutzung des CYPnets sowie die digitalen Modulunterlagen inbegriffen. Die Verpflegung sowie allfällige Übernachtungsspesen sind nicht im Preis enthalten. Entsprechende Informationen sind auf der CYP Website einzusehen.

2.5. 2.5. Kursvoraussetzungen

Die Bildungsgänge sowie deren einzelne Module stehen allen Interessierten offen. Auf der CYP Website sind die notwendigen Voraussetzungen beschrieben, welche die Teilnehmenden erfüllen müssen, um das angestrebte Ziel zu erreichen.

Ein Bildungsgang kann aus mehreren Modulen bestehen. Ein Modul besteht in der Regel aus einer Vorbereitungs-phase, einem oder mehreren Kurstagen und einer Nachbereitungsphase.

2.6. Änderungen

Änderungen der Bildungsgänge, der Art der Durchführung (ob als physischer oder virtueller Kurs), der Termine für die Kurstage sowie Preisanpassungen bleiben CYP vorbehalten.

2.7. Kursbestätigungen, Zertifikate, Diplome

Kursbestätigungen werden den Teilnehmenden auf Verlangen in elektronischer Form zugestellt und können via info@cyp.ch angefordert werden. Ausnahme bilden die Kursbestätigungen für die Praxisausbilder-Kurse, diese werden automatisch erstellt und in CYPnet zum Download zur Verfügung gestellt.

Die Zustellung der Zertifikate oder Diplome hängt vom Bestehen einer Prüfung, Einhaltung einer Prüfungsordnung oder eines/einer Qualifikationsverfahrens/Diplomarbeit resp. Kompetenznachweises ab. In der Regel werden Zertifikate oder Diplome spätestens 4 Wochen nach erfolgreichem Bestehen elektronisch zum Download bereitgestellt.

Anhang 3

3. CYP Coaching

Lerncoaching für Auszubildende, Erwachsene und externe Kundinnen/Kunden:

CYP bietet das Lerncoaching allen Teilnehmenden (Lernenden, Mittelschulabsolvierenden, Erwachsenen) und externen Kundinnen/Kunden an. Es handelt sich dabei im Normalfall um Einzelcoachings mit dem Ziel, die Selbst- bzw. Lernkompetenzen zu stärken.

Coaching für Berufsbildner:innen:

CYP bietet das Coaching für Berufsbildner:innen an. Es umfasst individuelle Gespräche bei Fragestellungen zum Ausbildungsalltag sowie bei pädagogischen/psychologischen Themen. Es werden sowohl Einzel- als auch Gruppencoachings angeboten.

3.1. Anmeldung

Auszubildende: Die Anmeldung zu einem Lerncoaching erfolgt durch die auszubildende Person über die Lernplattform CYPnet, wenn die Mitglieds- oder Kundenbank die Kosten übernimmt.

Wenn die/der Auszubildende die Kosten für das Lerncoaching selbst übernimmt, erfolgt die Anmeldung per E-Mail an die für die Lerncoachings zuständige Person.

Nach der Anmeldung erfolgt eine individuelle Terminvereinbarung zwischen Auszubildendem und Lerncoach.

Erwachsene und externe Kundinnen/Kunden: Die Anmeldung und Terminvereinbarung erfolgt per E-Mail an die für die Lerncoachings zuständige Person.

Berufsbildner:innen: Die Anmeldung zu einem Coaching für Berufsbildner:innen erfolgt entweder via Anmeldeformular oder per E-Mail an die CYP Ansprechperson für Berufsbildner:innen.

3.2. Abmeldung

Bei Krankheit oder unvorhergesehener Verhinderung kann ein vereinbarter Lern-/Coachingtermin bis 24 Stunden vor-her telefonisch oder per E-Mail direkt beim betreffenden Coach abgesagt werden. Erfolgt die Absage später oder bleibt das Nichterscheinen unentschuldigt, wird die entsprechende Sitzung voll verrechnet.

3.3. Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt jeweils nach Abschluss der letzten Lern-/Coachingsitzung. Die Zahlung ist innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung fällig. Die Kosten für die Coachings der Skills 4.0 Teilnehmenden sind im Modulpreis enthalten.

Anhang 4

4. Nutzungsbedingungen Time2Learn Cloud Service

Auszug für die Enduser aus den vom Provider Swiss Learning Hub AG herausgegebenen Bedingungen.

4.1. Vertragsgegenstand

Gegenstand des vorliegenden Vertrages ist die für die Vertragsdauer befristete Zurverfügungstellung der im Vertrag bezeichneten Lernplattform time2learn als SaaS-Software der Swiss Learning Hub AG (nachfolgend «Provider») mit den dort genannten Lernmedien (zusammen hierein auch «Cloud Service») zur Nutzung durch die Kundin/den Kunden, die/den Teilnehmer:in über ein Datennetz sowie mit dieser Nutzung verbundene weitere Leistungen im Sinne eines Cloud Service.

Der Provider ist Eigentümer und Inhaber der Rechte an der SaaS-Software oder zum Betrieb der SaaS-Software in der Cloud berechtigt. Er bietet die SaaS-Software samt der zu deren Betrieb notwendigen Basissoftware zur Nutzung durch die Kundin/den Kunden, die/den Teilnehmer:in über ein Datennetz an. Die Nutzung der SaaS-Software durch die Kundin/den Kunden, die/den Teilnehmer:in erfolgt über Fernzugriff mit mobilen oder festen Endgeräten der Kundin/des Kunden, die/den Teilnehmer:in. Die SaaS-Software wird nicht auf den (End)Geräten der Kundin/des Kunden, der Teilnehmerin/des Teilnehmers installiert.

4.2. Nutzungsrechte

Der Kundin/dem Kunden, der/dem Teilnehmer:in wird für die Dauer dieses Vertrages ein nicht exklusives, unübertragbares, nicht unterlizenzierbares und entgeltliches Nutzungsrecht an der SaaS-Software eingeräumt. Die Bestimmungen dieser Ziff. 18.2 regeln die Benutzungsrechte der Kundin/des Kunden, der Teilnehmerin/des Teilnehmers abschliessend.

Die SaaS-Software beinhaltet in dem im Vertrag vereinbarten Umfang auch die Einräumung eines Nutzungsrechts an Lernmedien.

Das Nutzungsrecht beinhaltet ausschliesslich das Recht, die SaaS-Software per Fernzugriff über eine Datenleitung für die eigenen Zwecke der Kundin/des Kunden, der Teilnehmerin/des Teilnehmers während der Vertragsdauer zu nutzen. Die Kundin/der Kunde, die/der Teilnehmer:in ändert das Passwort unverzüglich in ein nur ihm bekanntes, sicheres Passwort.

Unter keinen Umständen darf die Nutzung in vertrags- oder gesetzeswidriger Weise oder zu gesetzeswidrigen Zwecken (inkl. Verletzung von Schutzrechten Dritter oder Verwendung von unrechtmässig erlangten bzw. bearbeiteten Daten) erfolgen. Insbesondere ist es der Kundin/dem Kunden, der/dem Teilnehmer:in und weiteren autorisierten Nutzern der Kundin/des Kunden untersagt, die vertragsgegenständlichen Lernmedien ganz oder teilweise zu veröffentlichen oder auf öffentlichen Plattformen zu verbreiten. Die Kundin/der Kunde, die/der Teilnehmer:in hält den Provider von sämtlichen Kosten, Aufwendungen und von sämtlicher Haftung schadlos, die dem

Provider durch eine vertrags- oder gesetzeswidrige Nutzung entstehen. Der Provider ist ausserdem berechtigt, rechtswidrige Daten ohne weiteres zu löschen.

Die Kundin/der Kunde, die/der Teilnehmer:in verpflichtet sich, die im Vertrag und der Benutzerdokumentation enthaltenen Systemvoraussetzungen jederzeit einzuhalten.

Die der Kundin/dem Kunden, der/dem Teilnehmer:in vom Provider überlassenen Nutzungsrechte an fremder, von Dritten erstellter Software, sind dem Umfang nach auf diejenigen Nutzungsrechte beschränkt, welche der Dritte dem Provider eingeräumt hat. Die Kundin/der Kunde, die/der Teilnehmer:in darf weder die SaaS-Software als solche noch die Struktur der Datenbank kopieren. Die Kundin/der Kunde, die/der Teilnehmer:in trifft die ihm möglichen und zumutbaren Vorkehrungen zur Sicherstellung, dass in seinem Einflussbereich Dritte keinen Zugriff auf die SaaS-Software haben. Im Falle eines festgestellten nicht autorisierten Zugriffs eines Dritten auf die SaaS-Plattform und -Software im Einflussbereich der Kundin/des Kunden, der Teilnehmer:in/des Teilnehmers, hat die Kundin/der Kunde, die/der Teilnehmer:in dies unverzüglich dem Provider zu melden. Sie/Er unterstützt den Provider bei der Ergreifung aller zulässigen Mittel zur Wahrung seiner Interessen.

Die im Vertrag bezeichnete Benutzerdokumentation ist Teil des eingeräumten Nutzungsrechts an der SaaS-Software und wird vom Provider in elektronischer Form zur Verfügung gestellt. Soweit ein Herunterladen der Benutzerdokumentation vom Provider ermöglicht wird, kann die Kundin/der Kunde, die/der Teilnehmer:in die Dokumentation per Datenleitung vom Server des Providers herunterladen und unter Aufrechterhaltung vorhandener Schutzrechtsvermerke speichern, ausdrucken und für die Zwecke dieses Vertrages in angemessener Anzahl vervielfältigen. Sie/Er hat keinen Anspruch auf eine gedruckte Version der Benutzerdokumentation.

4.3. Geistiges Eigentum

Sämtliche geistigen Eigentumsrechte am Cloud Service, die der Kundin/dem Kunden, der/dem Teilnehmer:in gemäss diesem Vertrag zur Verfügung gestellt werden, stehen dem Provider bzw. dem Softwarehersteller zu. Die Kundin/der Kunde, die/der Teilnehmer:in erwirbt insbesondere keinerlei Rechte an der SaaS-Software selber (Dokumentation inbegriffen), den Entwicklungen und dem Know-how des Providers, ausser dies ist im Vertrag oder im Anhang ausdrücklich anders vereinbart.

4.4. Gewährleistung

Der Provider gewährleistet, dass die SaaS-Software während der Vertragsdauer den vertraglich vereinbarten Spezifikationen entspricht. Bei Mängeln, welche dem Provider von der Kundin/vom Kunden, von der/dem Teilnehmer:in umgehend bei deren Feststellung detailliert mitgeteilt werden, ergreift der Provider innert einer den Umständen angemessenen Frist die zur Mängelbehebung erforderlichen angemessenen Massnahmen.

Der Provider kann weder garantieren, dass die SaaS-Software und seine Serverplattform fehlerfrei sind, noch dass sie ohne Unterbruch genutzt werden können. Insbesondere ist der Provider berechtigt, den Zugriff für dringende Wartungsarbeiten auch ausserhalb der vereinbarten Wartungsfenster auszusetzen. Die obgenannte Gewährleistung gilt nur für die vom Provider empfohlenen und/oder vereinbarten Nutzungsvoraussetzungen. Der einwandfreie Betrieb der SaaS-Software im Zusammenhang mit Software Dritter wird nicht gewährleistet.

Bei nicht vom bzw. durch den Provider vorgenommenen Veränderungen oder Eingriffen in die SaaS-Software, bei Fehlbedienung sowie nicht vertragsgemässen Betriebs- und/oder Nutzungsbedingungen erlöscht die Gewährleistung automatisch.

Der Provider ist verpflichtet, seine Leistungen sorgfältig und fachmännisch zu erbringen. Bei Beanstandungen ergreift der Provider die zur Behebung des Mangels erforderlichen Massnahmen ohne Kostenfolge für die Kundin/den Kunden, die/den Teilnehmer:in, sofern der Provider für den Mangel einzustehen hat und die Kundin/den Kunden (sowie seine Beauftragten), die/den Teilnehmer:in kein Verschulden trifft.

Bestreitet ein Dritter das Eigentum und/oder die Nutzungsrechte an der SaaS-Software, die aufgrund dieses Vertrags vom Provider der Kundin/dem Kunden, von der/vom Teilnehmer:in zur Nutzung überlassen werden, hat die Kundin/der Kunde, die/der Teilnehmer:in den Provider unverzüglich über den vom Dritten erhobenen Anspruch zu informieren. Die Kundin/der Kunde, die/der Teilnehmer:in ermächtigt den Provider zur alleinigen Führung und Beilegung des Rechtsstreits, insbesondere auch mittels Vergleichs. Die Kundin/der Kunde, die/der Teilnehmer:in unterstützt den Provider dies-bezüglich und befolgt seine Anweisungen.

Die vorliegende Bestimmung regelt die vom Provider gewährte Gewährleistung abschliessend und jegliche weitere Gewährleistung des Providers ist ausdrücklich ausgeschlossen.

4.5. Haftung

Die Haftung des Providers für schuldhaft verursachte Personenschäden ist unbegrenzt. Die Haftung für direkte Sach- und Vermögensschäden, die der Provider bei der Erfüllung des vorliegenden Vertrages schuldhaft verursacht hat, ist insgesamt auf die Summe einer Jahresvergütung für den Cloud Service, die die Kundin/der Kunde zu bezahlen hat, beschränkt.

Jede Haftung des Providers oder seiner Erfüllungsgehilfen für andere oder weitergehende Ansprüche und Schäden, insbesondere Ansprüche auf Ersatz von mittelbaren, indirekten oder Folgeschäden, entgangenen Gewinn, entgangener Nutzung, nicht realisierten Einsparungen, Verdienst-, Betriebs- oder Produktionsausfall – unabhängig von ihrem Rechtsgrund - ist ausdrücklich ausgeschlossen.

Der Provider haftet in keinem Fall für widerrechtlichen Inhalt der von der Kundin/vom Kunden, von der/vom Teilnehmer:in zur Verfügung gestellten und beim Provider gespeicherten Daten oder deren missbräuchliche Verwendung durch die Kundin/den Kunden, die/den Teilnehmer:in

Diese Haftungsbeschränkung gilt unabhängig vom Rechtsgrund der Haftung. Vorbehalten bleibt eine weitergehende zwingende gesetzliche Haftung, bspw. für grobe Fahrlässigkeit oder rechtswidrige Absicht.

4.6. Verschiedene Bestimmungen

Datenschutz

Es gelten die Informationen zum Datenschutz in der Datenschutzerklärung des Providers.
<https://time2learn.ch/de/da-tenschutzzerklaerung/>

4.7. Schlussbestimmungen

Anwendbares Recht

Dieser Vertrag untersteht dem schweizerischen Recht, unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980 und unter Ausschluss des Kollisionsrechts.

Streiterledigung

Beide Vertragsparteien verpflichten sich, im Falle von Meinungsverschiedenheiten im Zusammenhang mit diesem Vertrag in guten Treuen eine einvernehmliche Regelung anzustreben.

Gerichtsstand

Wenn trotz der Bemühungen der Vertragsparteien auf gütlichem Wege keine Einigung zustande kommt, wird der ordentliche Richter am Sitz des Providers zur Entscheidung aller Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ausschliesslich zuständig erklärt, unter Vorbehalt des Rechts des Providers, die Kundin/den Kunden, die/den Teilnehmer:in an deren/dessen (Wohn-)Sitz zu belangen.